



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Dienstag, 11.02.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:32 Uhr

Ort: Mensa der Rosa Parks Gesamtschule, Turmstraße 11, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 27.11.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Dorfplatz Roland – Beschluss zur Vorentwurfsplanung
Vorlage: 2025/0029
- 5 Entwurfsplanung Everkeweg – Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2024
Vorlage: 2025/0018
- 6 Vorstellung des Konzeptes zur Errichtung eines Wanderwegs am Höxberg
Vorlage: 2025/0032
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 27.11.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Christoph Tentrup-Beckstedde

CDU-Fraktion

Rudolf Goriss

Udo Pielsticker

Josef Schumacher

Vertretung für Herrn Dieter Beelmann

Christian Weber

kommt um 17:05 Uhr während Tagesordnungspunkt 3 – öffentlicher Teil –

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Martin Hettwer

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Alexandra Poppenborg

Vertretung für Herrn Gilbert Wamba

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Heinz-Roman Sengen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sigrid Himmel

Ute Zeyn

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ingeborg Seliger

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Gregor Stöppel

Vertretung für Herrn Andreas Borgmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Björn Höttler

Vertretung für Herrn Norbert Rudeck

Verwaltung

Uwe Denkert

Elmar Liekenbröcker

Constantin Rickert

Pia Stricker

Johannes Waldmüller

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

SPD-Fraktion

Gilbert Wamba

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Andreas Borgmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Norbert Rudeck

Protokoll

Herr Tentrup-Beckstedde eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

2 **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 27.11.2024 – öffentlicher Teil –**

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

3 **Bericht der Verwaltung**

Beschlossene Gesetze zur Steuerung des Windenergieausbaus

Der Bundestag hat am 31.01.2025 das Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau beschlossen. Danach sind Anträge für Vorbescheide nach § 9 Absatz 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz außerhalb der zukünftigen Windenergiebereiche zurückzuweisen. Ausgenommen hiervon sind Repowering-Vorhaben.

Darüber hinaus hat am 30.01.2025 der Landtag Nordrhein-Westfalen eine Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) beschlossen. Nach dem neuen § 36a LPIG NRW sind von Gesetzes wegen zur Sicherung der aktuell laufenden Regionalplanverfahren zur Ausweisung von Windenergiebereichen den Unteren Immissionsschutzbehörden als Genehmigungsbehörden für die Dauer von 6 Monaten Entscheidungen über Vorhaben zur Windenergienutzung sowie über deren Zulässigkeit untersagt, wenn der jeweilige Vorhabenstandort außerhalb der in dem entsprechenden Regionalplan vorgesehenen Windenergiebereich liegt. Es besteht eine Zurückstellungsverpflichtung sowohl einer Genehmigung als auch eines Vorbescheides, der Antrag ist in dieser Zeit aber weiter zu bearbeiten. Ausgenommen sind von der Regelung Repowering-Vorhaben sowie Anträge, die seit mehr als 10 Monaten vollständig vorliegen.

Herr Dr. Grothues erkundigt sich nach der Einschätzung der Verwaltung zur neuen Situation und fragt, ob die Kommune durch die Gesetzesänderung ihre Planungshoheit zurückerlangt hat. Herr Denkert antwortet, man werde sich nach Inkrafttreten des Regionalplans grundsätzlich mit den Steuerungsmöglichkeiten von Windenergieanlagen außerhalb der ausgewiesenen Windenergiegebiete im Außenbereich befassen müssen.

Herr Stöppel äußert Steuerungswillen seitens der FWG-Fraktion.

Frau Zeyn erkundigt sich, ob seitens der Projektierer Kontaktaufnahmen erfolgt sind oder ob der Kreis Warendorf als Ansprechpartner fungiert. Herr Denkert teilt mit, dass bislang keine Anfragen von Projektierern eingegangen sind.

Bauantragseingang zur Errichtung einer Freiflächenfotovoltaik-Anlage südlich der Werse/südlich Kläranlage

Herr Denkert berichtet, dass ein Bauantrag für die Freiflächenfotovoltaik-Anlage südlich der Werse/südlich Kläranlage mit einer Flächengröße von 30 Hektar eingegangen ist. Bauleitplanung zur Schaffung von Baurecht durch Aufnahme eines Privilegierungstatbestands im Baugesetzbuch ist nicht mehr erforderlich.

Antrag zur Errichtung einer Windenergieanlage nördlich der vorhandenen Freiflächenfotovoltaik-Anlage an der Stromberger Straße/östlich der Bundesstraße 58n

Die Kollenbusch GmbH & Co. KG hat beim Kreis Warendorf einen Antrag zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage nördlich der vorhandenen Freiflächenfotovoltaikanlage an der Stromberger Straße/östlich der Bundesstraße 58n gestellt. Die Nabenhöhe beträgt 164 Meter, die Gesamthöhe 245,5 Meter. Das Windrad mit einer Nennleistung von 6,8 Megawatt soll Bestandteil eines Hybridkraftwerks sein, zu dem auch die benachbarte Freiflächenfotovoltaik-Anlage gehört.

Mit Schreiben vom 07.01.2025 bittet der Kreis Warendorf darum, falls erforderlich innerhalb von 2 Monaten über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zu entscheiden.

Die Planung, an dieser Stelle ein Windrad zu errichten, hat die Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG über die Kollenbusch GmbH & Co. KG bereits im Zuge der damaligen Diskussion um Vorrangflächen für die Windenergie vorgestellt und wurde begrüßt. Dieser Plan soll nun – mit einer Anlage heutigen Typs – umgesetzt werden.

Der beantragte Standort befindet sich außerhalb der im Entwurf des Regionalplans Münsterland festgelegten Windenergiegebiete. Der Standort ist im Flächennutzungsplan der Stadt Beckum als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und befindet sich außerhalb von Schutzgebieten.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch keine Gründe, das Einvernehmen der Gemeinde zu versagen.

Auf Nachfrage der Stadt Beckum teilte der Kreis Warendorf am 31.01.2025 mit, dass trotz der aktuellen Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Windenergie an der Aufforderung, das gemeindliche Einvernehmen vorzulegen, festgehalten werde.

Entsprechend beabsichtigt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen zu erklären.

Temporäre Sperrung des Wirtschaftsweges Knükel an der Oelder Straße und Umlegung der Pflaumenallee am Lippweg

Am 09.02.2023 wurde im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss der Tausch städtischer Flächen gegen Flächen der Holcim WestZement GmbH im Bereich des Wirtschaftsweges Knükel und der Pflaumenallee beschlossen. Mit dem Flächentausch ist es der Holcim WestZement GmbH möglich, in weiteren Abbaugebieten innerhalb des Stadtgebietes Kalkstein abzubauen.

In den kommenden Wochen werden durch die Holcim WestZement GmbH Abbauvorbereitungen in den Steinbrüchen Kollenbach 2 und Lippberg-Nord durchgeführt.

Für die Erschließung des Abbaubereichs Vellern-Süd im Steinbruch Kollenbach 2 wird der Wirtschaftsweg Knükel, Flur 14, Flurstück 89, im Bereich der Oelder Straße zeitnah für einige Jahre gesperrt. Eine Umleitung (für Anliegerinnen und Anlieger) führt während der Sperrung über den Wirtschaftsweg Westhöfe. Die Rückgabe des wiederhergestellten Wirtschaftsweges erfolgt nach Beendigung der Abbau- und der Rekultivierungsphase.

Durch den Abbaufortschrift im Steinbruch Lippberg-Nord wird zudem die Pflaumenallee stadteinwärts neu errichtet. Die temporäre Pflaumenallee verläuft entlang der westlichen Grenze des möglichen Erweiterungsbereichs Lippberg-West, über die Flurstücke 316 der Flur 29 und die Flurstücke 40 bis 44 sowie 73 und 83 der Flur 28. Der Fuß- und Radweg wird in einer Breite von 2,60 Meter inklusive einem 0,30 Meter breiten Bankett rechts- und linksseitig hergestellt.

Erst nach Bau und Freigabe der neuen Teilstrecke wird die bisherige Pflaumenallee stillgelegt.

Herr Weber erfragt, ob die Umlegung der Pflaumenallee Einfluss auf die Trassenführung des Radweges am Lippweg habe. Herr Denkert erwidert, dass die Umlegung keinen Einfluss auf die Trassenführung habe und diese weiterhin in der Prüfung sei.

4 Dorfplatz Roland – Beschluss zur Vorentwurfsplanung Vorlage: 2025/0029

Frau Heuschneider und Frau Enns vom Planungsbüro Heuschneider Landschaftsarchitekten PartG mbB stellen die Vorentwurfsplanung für den Dorfplatz Roland anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Frau Zeyn lobt die Bürgerbeteiligung und hebt die hohe Zufriedenheit sowie die gute Zusammenarbeit hervor.

Herr Stöppel bedankt sich für die Vorentwurfsplanung und betont die Bedeutung des Projekts für die Menschen in Roland. Er bezeichnet das Ergebnis als einen Gewinn für den Ort und äußert die Hoffnung auf eine zügige Umsetzung.

Herr Höttler begrüßt den geänderten Bodenbelag. Vor dem Hintergrund, dass das geplante Display nicht im Budget enthalten sei, schlägt er als Alternative einen kostengünstigeren Schaukasten vor.

Herr Grothues schließt sich der Vorrednerin und den Vorrednern an und stellt die Vandalismussicherheit des Sonnensegels infrage. Zudem fragt er nach der Verantwortlichkeit für den Abbau des Segels. Er betont ebenfalls die Wichtigkeit der Beteiligung und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Frau Enns erklärt, dass es keine 100-prozentige Vandalismus-Sicherheit gebe, das Segel jedoch speziell für den öffentlichen Raum konzipiert sei.

Herr Denkert ergänzt, dass die Stadt Beckum für den Auf- und Abbau des Sonnensegels zuständig sein werde.

Herr Weber teilt mit, dass die CDU die Planung unterstützt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Vorentwurfsplanung für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Roland wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) durch das beauftragte Planungsbüro erarbeiten zu lassen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Dorfplatzes liegen nach aktuellem Stand bei 247.200,00 Euro. Diese entfallen mit rund 43.400,00 Euro auf Planungsleistungen und mit rund 203.800,00 Euro auf die Ausführungsleistungen. Bei einer maximalen Zuwendung von 65 Prozent beträgt der städtische Eigenanteil nach aktuellem Kostenstand 86.520,00 Euro. Durch die Umgestaltung des Platzes entstehen zudem Folgekosten in Form von Unterhaltungen.

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2025 sind bei der Investitionsmaßnahme 3004 – Dorfplatz Roland – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 200.000,00 Euro veranschlagt. Aus dem Vorjahr können 15.761,50 Euro übertragen werden. 9.238,50 Euro sind im Vorjahr bereits zahlungswirksam geworden.

Die Kosten für die Beleuchtung sind über das Produktkonto 120101.781809 – Zuschuss an die EVB Straßenbeleuchtung – Neuanlagen – in Höhe von 16.100,00 Euro veranschlagt.

Folglich sind – inklusive der im Jahr 2024 verausgabten Mittel – 241.100 Euro für das Projekt verfügbar/verfügbar gewesen.

Eine Zuwendung ist ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 3004 – Dorfplatz Roland – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendung vom Land – mit 146.250,00 Euro veranschlagt.

Da die genaue Höhe der Zuwendung noch nicht feststeht, sind hier Mehreinzahlungen möglich, jedoch mangels vorliegender Förderbewilligung noch nicht hinreichend sicher.

Die Deckung der Differenz von 6.100,00 Euro erfolgt aus dem Deckungskreis des Fachdienstes Tiefbau.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

5 Entwurfsplanung Everkeweg – Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2024 Vorlage: 2025/0018

Der Ausschuss diskutiert den möglichen Poller-Standort, die Zählmethodik und Zählnotwendigkeit insgesamt rege.

Herr Weber hält das Verfahren für nicht zielführend und fordert eine händische Verkehrszählung, um belastbare Daten für die Probephase und für eine Begründung für eine Fahrradstraße, auch gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern, zu erhalten. Er schlägt vor, Studentinnen und Studenten für die Zählung einzusetzen und die Auswertung über die Stadt laufen zu lassen. Die CDU-Fraktion lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung in der aktuellen Form ab.

Herr Stöppel widerspricht der CDU-Fraktion und unterstützt den Verkehrsversuch. Er drängt auf eine schnelle Umsetzung und verweist darauf, dass das Thema seit 3 Jahren diskutiert wird. Die FWG-Fraktion teile die Auffassung der Verwaltung.

Herr Dr. Grothues erfragt den Standort des Pollers und betont die Bedeutung der Verkehrsführung und Ableitung der Verkehre, auch für die Anwohnerinnen und Anwohner. Er verweist auf frühere Aussagen, dass der Umbau des Hansarings vorab erfolgen müsste. Er schlägt eine Verschiebung der Entscheidung vor, bis der Standort des Pollers geklärt sei.

Herr Liekenbröcker erklärt, dass der Poller-Standort noch geprüft wird und zuerst die Verkehrserhebung geklärt werden müsse, da ansonsten ein Vergabeverfahren vorbereitet werden müsse. Der Beschlussvorschlag beinhaltet keinen Poller, sondern die Klärung der Zählmethodik.

Frau Zeyn fragt, ob der Versuch vor dem Umbau des Hansarings sachdienlich sei, und betont, dass es sich um einen Versuch handele.

Herr Denkert erläutert, dass die Verkehrsplanung gemäß Verwaltungsmeinung ursprünglich „aus einem Guss“ erfolgen sollte. Aufgrund des Antrags sei die Situation jetzt jedoch anders zu bewerten. Er verweist auf den Beschluss des letzten Jahres zur zeitlichen Abfolge der Maßnahmen. Bei dem heutigen Beschluss gehe es um die Beauftragung der Verwaltung, sich weiter mit dem Verkehrsversuch zu beschäftigen, ansonsten zähle der Beschluss vom letzten Jahr. Eine Einbringung der geplanten Verkehrsführung und Positionierung des Pollers in die Politik bleibt davon unberührt.

Herr Goriss fordert eine Klärung des Poller-Standortes und weist auf die Notwendigkeit einer Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge hin. Er verdeutlicht, dass die CDU-Fraktion verlässliche Ausgangsdaten fordere.

Frau Seliger plädiert für einen Poller und erfragt die Methodik der Zählung.

Herr Höttler erkundigt sich nach den Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen in der Augustin-Wibbelt-Straße und fragt nach einer Einschätzung zur Anzahl der zukünftig dort fahrenden Fahrzeuge.

Herr Hettwer hinterfragt die Notwendigkeit eines Pollers für die Fahrradstraße und plädiert für eine Umsetzung ohne Poller. Er weist darauf hin, dass das Radverkehrskonzept den Abbau von Einbauten vorsieht, und sieht eine erhöhte Unfallgefahr durch Poller.

Mit dem genauen Standort des Pollers möchte sich der Ausschuss noch einmal befassen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Zeitrahmen des Verkehrsversuchs am Everkeweg wird zur Kenntnis genommen. Ergänzend wird beschlossen, die Probephase unter Berücksichtigung des in der Vorlage dargestellten reduzierten Evaluierungsverfahrens durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und die Abwicklung des Verkehrsversuchs entstehen Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Für die Anschaffung und Aufstellung der notwendigen Verkehrszeichen und des Pollers entstehen Kosten von etwa 2.000 Euro.

Finanzierung

Unter dem Produktkonto 120101.549965 – Verkehrszeichen, Straßennamen- und sonstige Schilder – steht im Haushalt 2025 ein Ansatz von 45.000 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 6 Enthaltung 1

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	9		4	3	1	1
Nein	6	6				
Enthaltung	1		1			
Gesamt	16	6	5	3	1	1

6 Vorstellung des Konzeptes zur Errichtung eines Wanderwegs am Höxberg
Vorlage: 2025/0032

Herr Rickert und Herr Waldmüller stellen das Konzept zur Errichtung eines Wanderwegs am Höxberg anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Frau Zeyn bedankt sich für das Konzept und lobt die Einbeziehung der Bevölkerung und Vereine sowie die kostengünstige Umsetzung.

Herr Stöppel unterstützt das Projekt ausdrücklich und hebt hervor, dass es eine Bereicherung für den gesamten Bereich am Höxberg sowie für die Landwehr darstellt.

Herr Dr. Grothues schließt sich der positiven Bewertung an und regt an, Sitzgelegenheiten am Großsteingrab aufzustellen.

Herr Weber unterstützt das Vorhaben und fragt, ob es vor dem Hintergrund des Projekts sinnvoll wäre, eine Förderung über das LEADER-Programm in Betracht zu ziehen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Höxberg-Panorama-Rundweg“ umzusetzen.

Kosten/Folgekosten

Es wird für eine erstmalige Einrichtung des Wanderwegs mit Kosten von rund 22.000 Euro gerechnet. Der Rundweg soll über Wege führen, die bereits durch die Städtischen Betriebe Beckum gepflegt werden. Erhöhte Folgekosten für die Unterhaltungs- und Pflegearbeiten fallen daher nicht an.

Finanzierung

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2025 unter dem Produktkonto 130103.785209 – Auszahlungen für Straßen- und Stadtmobiliar, Wartehäuschen, Pflanzhochbeete u.a. – Investitionsmaßnahme 0097 – Aufbauten auf öffentlichen Grünflächen – in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung. Die Maßnahme soll durch eine Förderung aus dem Heimat-Fonds gegenfinanziert werden. Die Förderbedingungen des Heimat-Fonds sehen vor, dass die Finanzierung des Gesamtprojektes zu 50 Prozent aus Fördermitteln, zu 40 Prozent aus Beiträgen privater Spenderinnen und Spender oder Sponsorinnen und Sponsoren und zu 10 Prozent aus Mitteln der Stadt bestehen soll. Es konnten bereits Beiträge durch Sponsoring-Angebote von insgesamt 9.000 Euro gesammelt werden. Unter dem Vorbehalt der Akquise möglicher weiterer privater Geldspenden beziehungsweise Sponsoring-Beiträge und dem Vorbehalt der Förderung durch den Heimat-Fonds könnte die Maßnahme daher zu 90 Prozent gegenfinanziert werden. Aus diesem Grund sind 10.000 Euro unter dem Produktkonto 130103.681105 – Investitionszuwendungen vom Land – und 6.000 Euro unter dem Produktkonto 130103.681700 – Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen – unter der genannten Investitionsmaßnahme für das Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt worden. Die Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen wurden kalkuliert und angemeldet, bevor die Sponsoring-Zusagen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Weber bittet um einen Sachstandsbericht zum Hochwasserschutz, insbesondere im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen in Vellern. Herr Denkert sagt zu, die Anfrage an den zuständigen Fachbereich weiterzuleiten. Ein entsprechender Bericht wird im Bauausschuss erfolgen.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 14.03.2025

gezeichnet
Christoph Tentrup-Beckstedde
Vorsitz

Beckum, den 14.03.2025

gezeichnet
Pia Stricker
Schriftführung